



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5040.02

WSU/P095040
Basel, 18. Februar 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Februar 2009

Interpellation Nr. 5. Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 4. Februar 2009)

Die Ausführungen der Interpellantin, wonach die Alleinerziehenden in der Sozialhilfe schlechter gestellt würden, müssen vor folgendem Hintergrund gesehen werden: Die Sozialhilfe verfolgt generell eine Strategie der Aktivierung von Sozialhilfebeziehenden. Anstatt die bedürftigen Menschen allein mit Geld zu versorgen, soll versucht werden, deren eigene Ressourcen für eine Veränderung der Armutssituation zu mobilisieren. Die Integration in Arbeit ist dafür in den meisten Fällen die nachhaltigste Lösung und bildet daher eines der wichtigsten Ziele.

In diesem Zusammenhang steht die kritisierte Anpassung der Unterstützungsrichtlinien mit der Anforderung, dass auch mit Alleinerziehenden bereits sehr früh Massnahmen zur Reintegration oder Integration in Arbeit angestrebt werden sollen. Dabei wird nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit verfahren. Die Sozialhilfe geht davon aus, dass die Hilfe zur Selbsthilfe der beste Weg ist. Alle Erfahrungen zeigen überdies: Je länger ein Mensch nicht mehr in der Arbeitswelt integriert war, desto schwieriger ist der Weg zurück in Arbeit. Daher will die Sozialhilfe möglichst früh Integrations-Prozesse einleiten.

Zudem passt der Kanton sich der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) an. Diese vertritt seit langem die Haltung, dass ein möglichst frühzeitiger Einstieg in die Arbeit die Integrationschancen signifikant erhöht. Im Übrigen kennen die meisten grösseren Städte in der Schweiz die Wiedereinstiegsgrenze von Alleinerziehenden mit Erreichen des dritten Lebensalters des jüngsten Kindes, was sich in den Regelungen der Alleinerziehendenzulage äussert (Umfrage der SKOS von 2007): Die Kantonshauptorte Zürich, Zug, Stans, Solothurn, Schwyz, Luzern, Genf, Freiburg, Chur und Altdorf leisten eine Alleinerziehendenzulage bis zum dritten Geburtstag. Aarau, Appenzell, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Lausanne, Liestal Schaffhausen und St. Gallen kennen überhaupt keine Zulage für Alleinerziehende. Basel hatte die grosszügigste Regelung, indem die Zulage bis zum Eintritt in die Primarschule geleistet wurde.

Frage 1

Wie viele alleinerziehende Mütter mit Kindern im Vorschulalter sind von dieser neuen Regelung betroffen?

Im Dezember 2008 waren 620 Personen als alleinerziehende Elternteile in Unterstützung. Davon sind erfahrungsgemäss rund 1/3 in der Situation mit Kindern im Vorschulalter.

Frage 2

Wie viel gibt die Sozialhilfe jährlich aus für die Unterstützung alleinerziehender Elternteile?

Überschlagsmässig lassen sich die Angaben wie folgt berechnen: Die durchschnittlichen Kosten für einen Zweipersonenhaushalt betragen CHF 36'000 pro Jahr, bei einem Dreipersonenhaushalt sind es CHF 45'000. In einer groben Mischrechnung ergeben sich unter der Voraussetzung, dass 620 Fälle unterstützt werden müssen, Brutto-Kosten von gegen CHF 25 Millionen im Jahr.

Frage 3

Welchen beruflichen Hintergrund haben diese?

Für eine detaillierte Auswertung der individuellen beruflichen Hintergründe wäre mehr Zeit erforderlich. Es lässt sich aber feststellen, dass die beruflichen Voraussetzungen von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe durchschnittlich besser sind als die der übrigen Klientenschaft. Das hängt damit zusammen, dass die Ursache der Bedürftigkeit weniger in den persönlichen Voraussetzungen, sondern mehr in der familiären Situation liegt. Die Erfahrungen zeigen denn auch, dass die Quote von Erwerbstätigen unter den Alleinerziehenden im Vergleich zu anderen Klientengruppen höher ist. Andererseits ist aber auch festzustellen, dass bei den jungen Erwachsenen viele keine Berufslehre angefangen oder diese abgebrochen haben. Das Potenzial zur Integration in Arbeit dürfte aber bei Alleinerziehenden günstiger sein als in der übrigen Klientenschaft der Sozialhilfe.

Frage 4

Weshalb ist eine Eingliederung zwei Jahre später so viel schwieriger?

Wie eingangs erwähnt zeigen alle Erfahrungen, dass eine berufliche Eingliederung umso schwieriger wird, je länger eine Person nicht mehr arbeitete. Das hängt einerseits mit der persönlichen Situation zusammen, andererseits aber auch mit den massiven Veränderungen in der Arbeitswelt.

Frage 5

Wie viel Geld spart der Staat mit dieser Aktion? Für die familienexterne Betreuung müsste er ja auch Beiträge leisten.

Die Revision der Unterstützungsrichtlinien erfolgt nicht aus Spargründen, sondern um die Aktivierung und Integration zu fördern. Im Übrigen werden mit der gleichen Revision auch bessere Leistungen ermöglicht: So können Alleinerziehenden mit einem Kind früher höhere Wohnkostenbeiträge ausgerichtet werden, nämlich bereits ab dem dritten Geburtstag des Kindes, und nicht mehr wie bisher ab Schuleintritt.

In Basel bestehen sehr gute Angebote zur Kinderbetreuung, die staatlich gefördert werden. Die Sozialhilfe kann Betreuungsmöglichkeiten vermitteln und finanzieren.

Frage 6

Warum wählt man nicht den Eintritt in den Kindergarten als natürlichen Punkt für einen Wiedereinstieg?

Wie bereits ausgeführt ist der früheste mögliche Zeitpunkt der beste zur Einleitung eines Integrationsprozesses. Zudem stehen ausreichend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Frage 7

Wie geht man um mit Härtefällen, wo eine Frau den Wiedereinstieg nicht schafft?

Es ist Aufgabe der Sozialhilfe, möglichst individuell auf die Problemlagen der KlientInnen einzugehen und bei Härtefällen entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Frage 8

Wie verhindert man, dass letztlich die Kinder wegen einer möglichen Überforderung der Mutter leiden?

Die Alleinerziehenden sollen durch die Einleitung von Integrationsmassnahmen nicht überfordert werden. Mit der Arbeitsintegration verfolgt die Sozialhilfe in erster Linie einen Weg der Unterstützung: Die Sozialhilfebeziehenden werden individuell begleitet und gefördert. Die getroffenen Massnahmen sollen den Ressourcen und Rahmenbedingungen der Klientschaft angepasst sein. Die Sozialhilfe wird grossen Wert darauf legen, entsprechende Unterstützungsangebote wie Coaching zur Verfügung zu stellen. Bei akuten Überforderungssituationen kann auf die bestehende Unterstützungsstruktur zurückgegriffen werden, die auch in anderen Situationen zur Verfügung steht, wie unter anderem die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung.

Frage 9

Wie hilft man den Frauen beim Wiedereinstieg und sind Ausbildungsbeiträge geplant?

Es können professionelle Beratungen im Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit vermittelt werden, wo eine breite Palette an Möglichkeiten besteht: Von der persönlichen Beratung, Assessments, Einleitung von Qualifizierungen bis hin zum eigens für alleinerziehende Mütter geschaffenen Programm AMIE, welches vom Gewerbever-

band geführt wird und den Frauen die Aufnahme einer Berufslehre - verbunden mit organisierter Kinderbetreuung durch den Frauenverein am Heuberg - ermöglicht. Ebenso können die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung mit Stipendien geprüft werden.

Frage 10

Gibt es genügend bezahlbare Angebote von Betreuungsangeboten?

Ja, die Sozialhilfe übernimmt die Betreuungskosten.

Frage 11

Denkt man auch an einen teilzeitlichen Wiedereinstieg?

Der teilzeitliche Wiedereinstieg ist die Regel: Es wird nicht erwartet, dass die alleinerziehenden Person eine volle Erwerbstätigkeit aufnimmt. Ein Arbeitspensum von 20 Prozent wird bereits als ein erster guter Schritt zur Integration betrachtet.

Frage 12

Ist der Regierungsrat bereit, sich auf schweizerischer Ebene für das Modell der Arbeitsplatzgarantie für junge Mütter einzusetzen, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird?

Falls entsprechende Vorschläge durch die Bundesbehörden erarbeitet werden, ist der Regierungsrat bereit, eine Teilnahme zu prüfen. Vorerst soll aber mit dem bestehenden Instrumentarium in Basel-Stadt das Aktivierungsprinzip umgesetzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin